

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2279

## GEW-Stellungnahme zum Themenkomplex Zeugnisverordnung und Noten für Förderschüler\*innen

Die GEW Schleswig-Holstein hält eine Schule ohne Noten weiterhin für möglich und nötig. **Jeder Unterricht** sollte sich durch Individualisierung und Differenzierung auszeichnen, denn für **jedes Kind** ist eine detaillierte Rückmeldung über die erreichte Leistung wichtig! **Jedem Kind** soll es ermöglicht werden, seine Leistungen selbst einzuschätzen um somit seine Motivation, seine Ausdauer und sein Selbstvertrauen positiv zu beeinflussen. Deshalb wäre für **jedes Kind** ein Berichtszeugnis oder ein Kompetenzraster die wertschätzende Zeugnisform.

Solange eine Schule ohne Noten nicht umgesetzt wird, spricht sich die GEW gegen die Regelung der aktuell gültigen Zeugnisverordnung (ZVO) aus, dass Förderschüler\*innen in zieldifferent unterrichteten Fächern keine Noten mehr bekommen dürfen.

Bereits in der vorigen Version der ZVO war klar geregelt, dass Förderschüler\*innen in zielgleich unterrichteten Fächern grundsätzlich Berichtszeugnisse bekommen. Die Schulkonferenzen der besuchten Schulen konnten im Einvernehmen mit dem zuständigen Förderzentrum beschließen, dass **zusätzlich zum Bericht/Kompetenzraster** Noten erteilt werden konnten. Diese wurden auf Grundlage des individuellen Bezugsrahmens (vulgo Förderplan) erstellt. Diese Noten waren in den Ziffernzeugnissen klar erkennbar, denn die Benotungen der zielgleich unterrichteten Fächer wurden mit dem Zusatz versehen: *„In den mit \* gekennzeichneten Fächern wurde Unterricht gemäß dem Bildungsgang der besuchten Schule erteilt.“* Der jeweilige Förderschwerpunkt war schon gemäß der vorherigen Verordnung deutlich im Zeugniskopf anzugeben.

Die Erfahrungen der in der GEW organisierten Sonderpädagog\*innen und Regelschullehrkräfte bestätigen, dass mit den betroffenen Schüler\*innen und deren Eltern durchaus sinnhaft besprochen werden konnte, dass sich die sogenannten „Fördernoten“ auf ihren individuellen Lernfortschritt beziehen. Grundlage dieser Notengebung waren ihre individuell vereinbarten Lernziele im Rahmen des Förderplans. Eine Veränderung dieser Noten war durchaus geeignet, diese Schüler\*innen zum Hinarbeiten auf eben diese individuellen Lernziele zu bewegen und sie in Grenzbereichen auch für die Anstrengung zu zielgleichen Leistungen im Rahmen der Fachanforderungen zu motivieren, wenn die individuelle Leistungsfähigkeit sich in Richtung Zielgleichheit entwickelte.

Die aktuelle Regelung führte nun dazu, dass Schüler\*innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ im Zeugnisdeckblatt häufig mehrfach statt einer Note den Hinweis „Siehe Bericht“ fanden. Die Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen hierzu waren eindeutig: Die entsprechend beurteilten Schüler\*innen fühlten sich gegenüber den anderen Kindern benachteiligt und diskriminiert und waren demotiviert. Dies kann nicht im Sinne einer inklusiven Schule sein.

Nach unserer Kenntnis wird die aktuelle ZVO außerdem in Schulen und Schulamtsbereichen unterschiedlich ausgelegt. Im Einzelfall führt dies dazu, dass individuelle Kompetenzraster für einzelne Förderschüler\*innen durch die jeweiligen Schulämter genehmigt werden mussten. Dieser bürokratische Aufwand scheint uns nicht zielführend.

Setzt man die aktuelle ZVO buchstabengetreu um, müsste außerdem JEDE Fachkonferenz einer Regelschule JEDES einzelne Kompetenzraster für JEDE Schüler\*in mit Förderbedarf verbindlich festlegen (ZVO §3 Absatz 3).

Die GEW spricht sich dafür aus, zur bewährten, von allen Beteiligten akzeptierten Handlungsweise der vorher gültigen ZVO zurückzukehren, solange an den Schulen in unserem Land weiterhin Noten erteilt werden. Gerne können wir dem Bildungsausschuss Zeugnisbeispiele zur Verfügung stellen, die verdeutlichen, dass eine individuelle Beurteilung, Ziffernbeurteilung und die Beschreibung des individuellen Leistungsstandes miteinander vereinbar sind.